

# Evangelische Verantwortung

Herausgeber: Gerhard Schröder - Werner Dollinger - Wilhelm Hahn  
Gerhard Stoltenberg - Walter Strauß

## UNSERE 15. BUNDESTAGUNG

Gerhard Schröder  
Vorsitzender des Evangelischen  
Arbeitskreises der CDU/CSU

Im Mittelpunkt der 15. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, die in Düsseldorf, der Hauptstadt des Landes Nordrhein-Westfalen, stattfindet, steht wieder das offene, freimütige Gespräch über die grundsätzlichen und aktuellen Probleme unseres Gemeinwohls, unseres Vaterlandes. Das Thema, auf das wir in diesem Jahr unsere unmittelbare Aufmerksamkeit richten, lautet:

### "FREIHEIT UND AUTORITÄT IN UNSEREM STAAT"

Die Bundesrepublik Deutschland besteht zwanzig Jahre. Auf der Grundlage des am 23. Mai 1949 inkraft getretenen GRUNDGESETZES ist der deutsche Staat zu einem angesehenen, einem gesicherten und wirtschaftlich blühenden Mitglied der freien Völkergemeinschaft geworden. Den Bürgern unseres Landes stehen Möglichkeiten der freien Entfaltung in einem Maße offen, wie es unsere Geschichte noch nicht gekannt hat. Aber wir sehen uns auch vor große, schwerwiegende Probleme gestellt:

- Eine neue Generation, die unserem Staat, unserer Gesellschaftsordnung vielfach skeptisch gegenübersteht, wächst in die Verantwortung für das öffentliche Wohl hinein. Manche stellen diesen Staat infrage und begegnen ihm in einer Art aggressiver Defensive.
- Deutschland wird weiterhin gewaltsam in einem Teilungszustand gehalten.
- In vielen Bereichen sind Reformen erforderlich, um unser Land, um unsere moderne Industriegesellschaft und unser Bildungswesen auf der Höhe der Zeit zu halten.

Nr. 3 20. März 1969

### AUS DEM INHALT

Unsere 15. Bundestagung	1
Über die Situation an den deutschen Hochschulen Uwe-Rainer Simon	2
Die Ordnung an den deutschen Universitäten Eberhard Amelung	4
Sacramentum Initiationis? Friedr. Wilh. Schluckebier	6
Ein zu billiges Gewissen? Eberhard Stammler	9
Leserbriefe	10
Hermann-Ehlers-Stiftung	12

Jeder von uns sollte diese drängenden Probleme durchdenken und an der öffentlichen Meinungsbildung aktiv mitwirken. Jeder von uns trägt Verantwortung für die Erhaltung unserer inneren und äußeren Freiheit und für die Glaubwürdigkeit der Autorität unseres Staates.

Allen Freunden, die an der thematischen und organisatorischen Vorbereitung dieser Tagung mitwirkten, gilt mein herzlicher Dank.

## ÜBER DIE ORDNUNG UND DIE SITUATION AN DEN DEUTSCHEN HOCHSCHULEN

*Die Unruhe an den deutschen Universitäten dauert weiter an. In den vergangenen Wochen und Monaten sind zu diesem Thema viele Berichte in der deutschen Presse erschienen. Trotzdem hält die Redaktion der "Evangelischen Verantwortung" es für sinnvoll, in dieser Ausgabe zwei berufene Vertreter zu Wort kommen zu lassen. - Gleichzeitig stellen wir beide Aufsätze zur Diskussion und würden es begrüßen, wenn unsere Leser uns zu diesem Problemkreis ihre Meinung mitteilten.*

## ÜBER DIE SITUATION AN DEN DEUTSCHEN HOCHSCHULEN

Uwe-Rainer Simon

*Uwe-Rainer Simon, 25, stud.jur. et rer. pol., Studium der Rechtswissenschaft und Nationalökonomie in Freiburg und Bonn; seit Anfang 1968 ist Uwe-Rainer Simon Bundesvorsitzender des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS).*

Zu Beginn des Jahres 1969 war die Situation an den deutschen Hochschulen gespannter und verwirrender als jemals zuvor:

Der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) ist zugleich schwächer und stärker geworden: schwächer in seiner geistigen Substanz, weil innerhalb der linken Studentenbewegung kaum noch rational diskutiert und kritisch analysiert wird; stärker, weil gerade die jungen Anhänger des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes zu immer radikalerer Gewaltanwendung bereit sind. Die Situation an der FU-Berlin z.B. spitzt sich immer erkennbarer auf eine militante Konfrontation mit der Außerparlamentarischen Opposition/Polizei zu, der SDS ist selbst zum kollektiven Amoklauf bereit.

Eine ähnliche Entwicklung deutet sich in Frankfurt, Heidelberg, München an. Nach einer verhältnismäßig kurzen Phase intensiver und Schulungsarbeit in kleinen "ad-hoc Basisgruppen" werden die gewonnenen Anhänger in großangelegten gemeinsamen Aktionen formiert. Zu Beginn seines Studiums schloß er sich dem SDS an, um Reformen zu setzen zu wollen. Wenige Wochen später war ihm schon die Formel des spätkapitalistischen Klassenkampf in der Bundesrepublik selbstverständlich. Heute ist er vorbestraft - wegen Hausfriedensbruchs...

Eine wichtige Funktion in der revolutionären Strategie der APO nehmen die gemäßigeren Studentenverbände (Sozialdemokratischer Hochschulbund - SHB, Liberaler Studentenbund Deutschlands - LSD, Humanistische Studenten-Union - HSU) ein. Sie sollen diejenigen Oppositionellen für sich gewinnen, die einer direkten Gewaltanwendung abgeneigt sind, um damit möglichst viele Allgemeine Studentenausschüsse (AStA) und letztlich den Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) völlig in die Hand zu bekommen. Der VDS soll, langfristig gesehen, zur Speerspitze der aggressiven Studentenbewegung werden. Die Entscheidung darüber, ob das gelingt, wird an den mittleren Universitäten fallen, wo gegenwärtig noch ein heftiger Konkurrenzkampf zwischen SHB/LSD einerseits und dem Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) und der Deutschen Studenten-Union (DSU) andererseits stattfindet. Dabei scheint der Trend im Augenblick der politischen Linie des RCDS zu folgen: während an den großen Universitäten wie Berlin und Hamburg noch leichte Einbußen hingenommen werden mußten, errang der RCDS in Köln, Mainz, Göttingen und Bonn überzeugende Wahlerfolge. Der entscheidende politische Durchbruch jedoch kann dem RCDS nur gelingen, wenn endlich tiefgreifende Reformen in der Gesellschaft und vor allem an der Universität durchgesetzt werden.

Die jüngsten Ausschreitungen zeigen, daß die linksradikalen Kräfte an einer echten Reform der Universitäten nicht interessiert sind, sondern die bestehenden Institutionen zerstören wollen, um eine Selbstorganisation des Studiums zu erreichen. Sie sind auch an einer Zusammenarbeit mit reformwilligen Politikern nicht interessiert, weil sie aus ideologischen Gründen die Reformunfähigkeit unseres politischen und gesellschaftlichen Systems nachweisen wollen.

Angesichts dieser Situation sollten die verantwortlichen Politiker folgende Konsequenzen ziehen:

- 1) Die Hochschulreform darf sich nicht in endlosen Deklarationen und einer Unzahl von Entwürfen erschöpfen, sondern muß in das Stadium konkreter Maßnahmen treten. Da das föderale System hierzu offensichtlich nicht in der Lage ist, müssen alle gesetzlichen Möglichkeiten für eine bundeseinheitliche Lösung ausgeschöpft werden.
- 2) Die Hochschulreform muß im Rahmen einer langfristigen Bildungskonzeption gesehen werden. Unser Schulsystem muß Chancengleichheit, eine zukunftsweisende Ausbildung und die Erziehung zu staatsbürgerlichem Verantwortungsbewußtsein gewährleisten.
- 3) Die Studienbedingungen und der soziale Status der Studenten müssen entscheidend verbessert werden. Vor allem ist ein bundeseinheitliches Ausbildungsförderungsgesetz nötig.
- 4) Der Bereitschaft zum politischen Engagement der Studenten müssen die Parteien stärker entgegenkommen. Unsere Politiker müssen sich der Herausforderung an den Universitäten selbst stellen. Nur dann wird die Mehrheit der Studenten die pluralistische Demokratie als vernünftige und verteidigungswerte Staatsform empfinden.

- 5) Die Parteien und Politiker müssen langfristige Zukunftsperspektiven in ein zu formulierendes Selbstverständnis der Bundesrepublik einordnen, um dem Bedürfnis nach einer "realen Utopie" entgegenzukommen und Leitlinien für die Evolution unserer Gesellschaft aufzeigen zu können.
- 6) Gewalttätige Ausschreitungen und Straftaten müssen mit adäquaten Mitteln konsequent bekämpft werden.

Es ist ein Verdienst der extremen Sozialisten, daß sie Mißstände in unserer Gesellschaft aufgezeigt haben und durch radikale Methoden in das Bewußtsein der Öffentlichkeit brachten. Es ist Zeit für die demokratischen Kräfte, diese Mißstände zu beseitigen. Die Diagnose ist gestellt. Die Therapie muß folgen \*

\* Der RCDS artikuliert seine Vorschläge für eine neue christlich-demokratische Politik in seiner theoretischen Schrift "Sonde".  
 Bezug durch: sonde, 53 Bonn, Kronprinzenstr. 29

## DIE ORDNUNG AN DEN DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN

Eberhard Amelung

Der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der deutschen Länder haben neulich in Bonn den Beschluß gefaßt, das Ordnungsrecht für die deutschen Universitäten unverzüglich in Angriff zu nehmen. Dieser Beschluß, der in der breiten Öffentlichkeit ohne Zweifel begrüßt wird, stimmt jedoch bedenklich. Er leistet nämlich der Vorstellung Vorschub, als ob dieses Recht das sei, was die deutschen Universitäten im gegenwärtigen Zeitpunkt notwendig brauchten. Nichts wäre jedoch verhängnisvoller, als eine solche Vorstellung. Dazu einige Gedanken.

Die Protestbewegung innerhalb der deutschen Studentenschaft, die zunehmend radikale Formen annimmt, muß als Teil einer weltweiten Auseinandersetzung gesehen werden. Die geistige Unruhe hat die Universitäten von Berkeley bis Berlin erfaßt. Nur wer den internationalen Gleichklang dieser ideologisch fundierten Bewegungen beachtet, wird richtig auf sie reagieren.

*Unabhängig davon, wie man zu diesen Ideologien steht, kann der studentischen der geistige Rang nicht abgesprochen werden. Wer nur demolierte Universitätsgebäude und radikale Radaubröder sieht, unterschätzt die geistige Kraft der akademischen Jugend und gibt sich der gefährlichen Täuschung hin, ein wenig Ordnungsrecht, viel Polizei und einige Verweisungen von der Universität würden den alten Zustand wiederherstellen.*

Die Ordnung an den deutschen Universitäten ist jedoch in zweifacher Weise gestört. Sie ist erstens bedroht durch Institutsbesetzungen, aktive Streiks und Demonstrationen, die die Freiheit der Lehre und des Lernens verhindern. Sie ist aber zweitens schon seit langem durch die veraltete Struktur der Universität unterminiert. Das aber bedeutet: die heute gelegentlich auftretende Unordnung offenbart, wie schlecht die Ordnung der Universität seit langem ist.

Der Staat ist für die Universitäten mitverantwortlich. Er wird dieser Verantwortung aber nur gerecht, wenn er einerseits die Ordnung in der zweifachen Gefährdung sieht, sich andererseits aber den Universitäten gegenüber in einer gewissen Distanz hält. Jedes direkte Eingreifen der "Obrigkeit" gefährdet die innere Struktur der Universität. Darin liegt das Dilemma der gegenwärtigen Situation, das der Öffentlichkeit nicht deutlich genug gemacht werden kann. Der Staat, der auf Universitätsreformen drängt und gleichzeitig aber die Autonomie der Hochschule nicht achtet, ersetzt nur eine schlechte Ordnung durch eine noch schlechtere. Und der Staat, der die Autorität eines Hochschullehrers mit Hilfe der Polizei wiederherstellen will, zerstört neben seiner eigenen Autorität die des Hochschullehrers.

*Ohne Zweifel ist die Freiheit der Lehre heute gefährdet. Aber keine Exekutive kann sie einem Hochschullehrer in der gegenwärtigen Situation garantieren - kann ihn vor den Studenten schützen. Diese Gefährdung kann heute nur die Autorität des Hochschullehrers und der Wille der Mehrheit der Studenten verhindern. Die innere Ordnung der Hochschule muß durch die Zusammenarbeit der Lehrenden und Lernenden geschützt oder - wo notwendig - wiederhergestellt werden. Diese Tatsache sollte der Staat bei seinen Aktionen einkalkulieren.*

Der Einsatz der Polizei auf dem Universitätsgelände muß sich auf den Schutz von Eigentum und Personen beschränken. Geht er, wie z.B. in Heidelberg darüber hinaus, wird er die Solidarisierung der Studentenschaft mit den radikalen Kräften verstärken, denn er macht die falsche These vom Polizeistaat glaubwürdig. Die junge Generation ist allergisch gegen den Gebrauch von Gewalt auf Seiten des Staates. An dieser Tatsache kann nicht vorbei, wer einen geregelten Lehrablauf an den Universitäten will. Alle Maßnahmen müssen danach beurteilt werden, welchen Einfluß sie auf die Masse der Studenten haben. Die Ordnung an der Universität wird nur durch das Engagement der großen Masse der Studierenden zu gewinnen sein, denn sie muß eine Lebenssynthese der Lehrenden und Lernenden werden. Durch den Einsatz von Gewalt kann nur eine tote Ordnung geschaffen werden, die Ruhe an der Universität wird dann Friedhofsruhe sein.

Schließlich kann die Autorität des Staates - durch die Unruhe an den Universitäten infrage gestellt - nicht mit Hilfe der Polizei gestärkt werden, sondern nur durch eine klare und zielstrebige Politik. Es ist nicht gut, daß man sich zwar schnell über das Ordnungsrecht für die deutschen Hochschulen einigen konnte, aber nicht über die Finanzreform, deren Auswirkungen von existentieller

Bedeutung für unsere Universitäten sind. Wenn grundlegende politische Fragen unserer Gesellschaft nicht gelöst werden, ist der Staat mindestens genauso gefährdet, wie er durch die Aktionen von radikalen Studenten infrage gestellt wird, die gegen den Staat als Institution protestieren.

Es mag heute populär sein, für die "Ordnung" einzutreten. Ein Engagement hierfür ist aber gefährlich, wenn dieses nicht wirklich durchdacht und zeitgemäß ist.

Es sollte daher das oberste Ziel aller verantwortlichen Politiker sein, die Studierenden an unseren Hochschulen für eine lebendige Ordnung der Lehrenden und Lernenden zu gewinnen.

### SACRAMENTUM INITIATIONIS ?

Friedrich Wilhelm Schluckebier

*Innerhalb der evangelischen Kirche ist in den letzten Wochen und Monaten die Tauffrage zu einem aktuellen Diskussionsgegenstand geworden. Die "Evangelische Verantwortung" hat Herrn Pfarrer Dr. theol. Friedrich Wilhelm Schluckebier gebeten, zum Problem der Taufpraxis Stellung zu nehmen. - Sein Aufsatz wird zur Diskussion gestellt.*

Etwa eine Million Kinder wird bei uns jährlich getauft. Das sind 97 bis 98 % aller Neugeborenen. Die Kleinkindertaufe ist die in der Bundesrepublik meistbegehrte kirchliche Handlung. Steht es um die kirchliche Gesinnung der Allgemeinheit so günstig? Ist die Taufe nach wie vor das hochgeschätzte "sacramentum initiationis" (= Aufnahme) in die Christenheit?

Es ist Unruhe um die Taufpraxis; es ist Streit um den rechten Zeitpunkt, zu dem die Taufe empfangen werden sollte. Die Übung der Säuglings- oder Kleinkindertaufe wird energisch bestritten. Karl Barth, Altmeister der Dialektischen Theologie, behauptet 1968 in seiner Kirchlichen Dogmatik (IV, 4): Die Kindertaufe verdunkelt eher, als daß sie zur Taufferkenntnis hilft. Nicht mehr nur traditionelle Kritiker großkirchlicher Taufpraxis - Mennoniten und Baptisten - sondern auch Theologen der evangelischen Kirche fordern. Die Taufe soll nur dem gespendet werden, der sein eigenes Glaubensbekenntnis ablegen kann. Progressive Pfarrer der jüngeren Generation lassen ihre eigenen Kinder noch nicht taufen und taufen fremde Kinder ausschließlich auf Willen und Verantwortung der Eltern. Droht in der Frage um Kinder- oder Erwachsenentaufe eine beachtliche Einbruchsstelle des Chaos der Überzeugungen und Meinungen?

Der biblische Befund zur Taufpolemik ist unergiebig. Das Neue Testament ist randvoll an Aussagen über Sinn, Inhalt und - vor allem - über die Folgen der Taufe für das Leben der Getauften. Aber

es bietet keine systematische Tauflehre nach Paragraphen, keine wohldosierten Rezepte für den absolut richtigen Zeitpunkt und Vollzug der Taufhandlung. Im Taufbefehl, Markus 16, gehören Glaube und Taufe zusammen. Das frühchristliche Geschichtswerk, die Apostelgeschichte, erzählt modellartig (Kap. 8): Der schwarze Christ aus Aethiopien wird auf seinen Wunsch in fließendem Wasser kurzerhand getauft. Zuvor aber hat er ein knappes markantes Bekenntnis des Glaubens an Jesus Christus abgelegt. Die Alternative - Kindertaufe contra Erwachsenentaufe - ist dem Neuen Testament fremd. Das hat keinen dogmatischen Grund. Es entspricht einfach der missionarischen Situation der frühen Christenheit. Der früheste, von der historischen Kritik eindeutig gesicherte Text, der sich extensiv mit der Taufe befaßt, ist Römer 6,3-11. Paulus beschreibt die Taufe als Teilnahme des Getauften am ganzen Sein des Christus, an seinem vergebenden Heilstod, an seiner lebenswirkenden Auferstehung. Daher ist echt verstandene Taufe nicht flacher Initiationsritus in eine Körperschaft oder Institution zukünftiger Kirchensteuerzahler. Taufe ist Zeichen für die Aufnahme in den Leib Christus, elementare Verbundenheit mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn.

Man mag die Unruhe um die jahrhundertealte Praxis der Kleinkindertaufe bedauern. Aber unbestreitbar regt diese Unruhe zur Neubesinnung auf den Wert der Taufe und zur Neugestaltung der Taufpraxis an. Hier wird die Kirche neue breitere Möglichkeiten eröffnen und dem Menschen der Zukunft anbieten. Die breite Skala von der traditionellen Kleinkindertaufe über die Taufe heranwachsender Kinder und Jugendlicher bis zur Erwachsenentaufe wird großzügig zu entfalten sein. Wer aus Gewissensgründen für sein Kind Taufaufschub bis zum Schulanfängeralter oder zur Reifezeit wünscht, muß sich nicht mehr "Sakramentsverächter" schelten lassen. Wer an der Kleinkindertaufe festhält, weil ihm die Einladung Jesu "Laßt die Kinder zu mir kommen!" in der Taufe konkret und faßlich begegnet, wird dies seitens taufgesinnter freikirchlicher und landeskirchlicher Kreise nicht als "Säuglingsbespottung" verspottet wissen wollen. Immer werden mündige Menschen als gereifte, urteils- und entscheidungsfähige Erwachsene den Gehorsamsakt der Taufe an sich vollziehen lassen.

Drei Gesichtspunkte lassen indessen an der möglichen Praxis der Kleinkindertaufe festhalten, ohne daß damit "das Kind mit dem Bade ausgeschüttet" würde:

1. *Die Taufe hat den Charakter des Angebots und des Zeichens. Das ist einhellige Meinung des Neuen Testaments und der Reformatoren. Die Gabe Gottes ist grundlegend, vorauslaufend, bedingungslos, unparteiisch. Als Kleinkind lebte ich unbewußt von der vorauseilenden, vorsorgenden Güte und Treue meines Vaters und meiner Mutter. Soll das Angebot der ewigen Treue Gottes unter relative Alters-, Reife-, Erkenntnis- und Willensbedingungen des Menschen verknechtet werden?*
2. *Die Taufe hat im Neuen Testament und in der frühkirchlichen Situation deutlichen Familienbezug. Sie gehört zum*

"Haus" der Christen. Eltern und Paten werden in der Taufe auf ihre Erziehungsbereitschaft und Erziehungspflicht eindringlich angesprochen und verbindlich befragt. Die klassische Bezeichnung des Paten ist "compater". Das heißt wörtlich "Mit-Vater" und sinngemäß "Mit-Mutter". Die Kleinkindertaufe hat einen starken pädagogischen Akzent. Das Zeichen der Taufe erfährt in der nachfolgenden Unterweisung des Getauften seine Aktualisierung. Eine modernen Kindes- und jugendpsychologischen Erkenntnissen entsprechende, nachgehende Taufunterweisung ist des Schweißes der Edlen mehr wert, als radikalistisches Geschrei und Gebell gegen die Praxis der Kleinkindertaufe! Ubrigens würde die völlige Beseitigung der Kindertaufe kaum die Gewähr für reichlichere freie Entscheidung ungetaufter Herangereifter, jugendlicher Erwachsener für die Erwachsenentaufe sein. Die vielfältigen Probleme um Konfirmationsordnung und Konfirmationspraxis würden dann nicht weniger und geringer den Taufunterricht und die Taufpraxis der heranwachsenden Jugendlichen umranken.

3. Die Taufe hat im Neuen Testament und zu allen Zeiten konkreten Gemeindebezug. Sie gehört als Kleinkindertaufe zur Existenz der Volkskirche, wohlgemerkt nicht der schablonär mißverstandenen staatlichen Traditions- oder gar Zwangskirche, sondern der offenen Kirche des Volkes für das breite Volk. Wer hier nationalkirchliche Mißtöne aus dem Abgrund vergangener Ideologien vermutet, lese zur Nervenberuhigung 1 Petrus 2, 1-10. Dort wird deutlich das Heilsvolk aus allen Nationen als Gemeine Jesu Christi angesprochen (nicht der esoterische Club stolz frömmelnder Eigenbrötler). Die mehr oder minder esoterische Freiwilligkeitsgemeinde bewußter, bekehrter, entschiedener, gläubig getaufter Christen hat auch schwere Probleme in sich. Gemeindebezug, Lebensordnung, Gottesdienst, Kirchenzucht, missionarischer Öffentlichkeitsauftrag, Spannung der Generationen und Nachwuchssorgen (nicht nur um Träger von Diensten und Ämtern, sondern sogar um Mitglieder!) bestehen auch dort. Bei den taufgesinnten Freikirchen Anleihen zur Behebung der großkirchlichen Taufproblematik aufnehmen, heißt Brot vom leidenden Nachbarn abfordern. In der offenen Volkskirche ergeht das vorausseilende, menschlich unbedingte Angebot der unwandelbaren Treue Gottes an alle unterscheidungs- und einschränkungslos. Im "Taufbefehl", Mt. 28, sind Taufe und Weltmission unmittelbar verbunden. Ein breiteres Angebot der nach Lebensalter und Reifegrad gestaffelten Formen des Taufvollzuges und ein eingehendes Bemühen um tiefere und wirksamere Gestaltung der nachgehenden Taufunterweisung gehören zu den wesentlichen Momenten öffentlicher Breitenverkündigung des Evangeliums. Diese schulden Kirche und Theologie dem Menschen und der Gesellschaft der Zukunft.

## EIN ZU BILLIGES GEWISSEN ?

Eberhard Stammler

Die Bundesrepublik ist der einzige Staat, der das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in seiner Verfassung verankert hat, während viele andere Staaten diese Möglichkeit nur in gesetzlichen Bestimmungen festgelegt haben. Es gibt gute Gründe dafür, denn wenn das Grundgesetz (in Art. 4, Abs. 1) die Freiheit des Gewissens und des Glaubens als unverletzlich erklärt, lag es nahe (in Abs. 3) auch das Gewissen des Kriegsdienstverweigerers unter diesen Schutz zu stellen. Während man bei der Einführung der Wehrpflicht in Rechnung stellte, daß mindestens fünf Prozent der Gemusterten dieses Recht in Anspruch nehmen, war im ersten Jahrzehnt der Anteil so gering, daß er kaum ins Gewicht fiel. Erst in den letzten zwei Jahren ist die Kurve überraschend (auf etwa drei Prozent) hochgeschwungen, und als besonders alarmierend wird es empfunden, daß diese Welle nun auch in die Kasernen übersprang. Zwar erreicht die Zahl der Antragsteller dort bisher nicht einmal ein Prozent der Truppenstärke und auch von einer Gefährdung der Einsatzfähigkeit kann noch nicht ernsthaft die Rede sein, aber dennoch bereitet diese Entwicklung erhebliche Sorgen. Nicht wenige Einheiten sehen sich dadurch einer bedenklichen Unruhe ausgesetzt, zumal da mitunter auch gezielte Sabotageakte zu beobachten sind.

So wurde die Diskussion um die Kriegsdienstverweigerung erneut entfacht, und dabei treten eine Reihe kritischer Fragen auf:

*Während anfangs hauptsächlich religiöse oder weltanschauliche Grundüberzeugungen für die Gewissensentscheidung bestimmend waren, drängen sich jetzt politische Auffassungen in den Vordergrund, die zum Beispiel durch den Vietnamkrieg, durch die Notstandsgesetzgebung und auch durch den gewaltlosen Widerstand des tschechoslowakischen Volkes begründet sind.*

So wird es eine immer heiklere Aufgabe, von Staats wegen das Gewissen des Bürgers zu prüfen. Wesentlich erschwerend wirkt es noch, daß ein (wenn auch noch recht kleiner) Teil der Antragsteller von radikalen Gruppen bewußt in die Bundeswehr hineingeschleust wurde, um die Armee von innen heraus zu "verunsichern"; ihr Angriff gilt dabei nicht nur dem Militär, sondern der ganzen Gesellschaft. Nicht zuletzt scheint ein beträchtlicher Teil in der Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung auch die Chance entdeckt zu haben, sich der Strapaze des militärischen Alltags wieder zu entziehen, zumal bisher die großzügige Regelung gegolten hatte, daß die Antragsteller, so lange sie noch bei der Truppe sind, nur im Innendienst eingesetzt werden sollten.

Trotz dieser handfesten Bedenken darf allerdings an dem verfassungsmäßigen Recht der Kriegsdienstverweigerung nicht gerüttelt werden. Wenn der Soldat sich durch seinen Eid verpflichtet, Recht und Freiheit zu verteidigen, dann muß er sich dessen bewußt bleiben, daß er damit auch dieses Freiheitsrecht zu schützen hat. Außerdem gibt ihm jene Ausnahmebestimmung des Grundgesetzes auch die Gewähr dafür,

daß er selbst nicht gegen sein Gewissen dienen muß. Es wäre überdies nicht zu rechtfertigen, wenn etwa das Recht auf Kriegsdienstverweigerung mit dem Beginn der Dienstzeit aufgehoben würde, denn gerade die unmittelbare Begegnung mit der militärischen Wirklichkeit kann ja echte Gewissensbedenken hervorrufen.

Viele der auftauchenden Schwierigkeiten ließen sich aber durch ein besseres Verfahren beheben: So müßte auf jeden Fall sichergestellt sein, daß die Kriegsdienstverweigerung nicht als das Recht auf Bummeln oder als ein Ausweg der Bequemlichkeit empfunden werden kann. Darum muß der Verweigerer wissen, daß er einen ebenso anstrengenden Ersatzdienst zu leisten hat und daß der betreffende Soldat sofort in eine solche Einheit übergeführt wird. Es gehört zum Wesen jeder ernstesten Gewissensentscheidung, daß sie gegebenenfalls auch schwere Opfer einkalkuliert, und dieser Aspekt ist bei der bisherigen Verfahrensweise oft zu wenig zur Geltung gekommen.

Darüber hinaus aber könnte man wohl manchen der laut gewordenen Gewissensbedenken wirksamer begegnen, wenn man noch viel entschiedener ins Bewußtsein rückte, daß die Bundeswehr ein Instrument der Friedenssicherung ist und sein soll. Denn letztlich kann diese Welle des Zweifels und der Kritik nicht nur durch Repressalien und durch formale Disziplinarmaßnahmen unterdrückt werden. Sie verlangt vielmehr eine geistige Auseinandersetzung, die heute der gesamten Gesellschaft aufgetragen ist und in der man die Bundeswehr nicht allein lassen kann. Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, daß jede freiheitliche Ordnung ein erhebliches Risiko enthält, und dieses Risiko ist auch beim Recht auf Kriegsdienstverweigerung letztlich nicht aufzuheben.

#### LESERBRIEFE

*Frau Dr. Else Brökelschen aus Goslar schreibt uns unter Bezugnahme auf den in Nr. 1 der "Evangelischen Verantwortung" erschienenen Artikel von Bundesminister Dr. Gerhard Schröder über das Thema "Idee und Wirklichkeit der Union" folgendes:*

"Die "Evangelische Verantwortung" erscheint wieder. Und, wie man gleich im ersten Satz des ersten Beitrags liest, soll der Titel gleichzeitig ein inhaltliches Programm sein. Dort wäre also auch der Beitrag unseres Herrn Vorsitzenden einzuordnen: 'Idee und Wirklichkeit'!

Nun stehen darin im 2. Abschnitt zwei erstaunliche Sätze; ich fasse sie kurz zusammen: Vielen Menschen hätte 1945 der Gedanke kommen müssen, eine Vereinigung politischer und moralischer Kräfte herbeizuführen. Diese Männer hätten eine politische Union gewünscht. Also waren "Mensch" und "Mann" damals identisch?! Eine erstaunliche Feststellung! Aber was ist dabei "Idee" und was "Wirklichkeit"? Aus der Sicht "christlicher" wie "historischer" Verantwortung muß ich sagen: die Gleichsetzung von "Mensch" und "Mann" und damit die Ausklammerung der "Frau" aus dem Bereich des Humanum konnte auch

1945 keine "Idee" sein und ist auch keine "Wirklichkeit" gewesen. Ich erhoffe für diese Feststellung die hundertprozentige Zustimmung unseres Herrn Vorsitzenden.

Und welche Konsequenz ist nun zu ziehen? Die beiden Sätze sind weder bei der "Idee" noch bei der "Wirklichkeit" unterzubringen. Vielmehr gehören sie in das dicke Buch "über den Humor", in die Kapitel "lapsus linguae" oder "redaktionelle Grotesken wider Willen". Und ich hoffe auch bei dieser Feststellung auf die schmunzelnde Zustimmung des Herrn Vorsitzenden des "Evangelischen Arbeitskreises"!"

*Einen weiteren Leserbrief erhielten wir von Herrn Pfarrer Johannes Röbbelen aus Bremerhaven, den wir auszugsweise unseren Lesern zur Kenntnis bringen möchten, da er für die christlich (evangelische) Verantwortung die Forderung aufstellt, an Tabus zu rühren. Pfarrer Röbbelen schreibt u.a.:*

"Der Entschluß, das Monatsblatt "Evangelische Verantwortung" wieder erscheinen zu lassen, wird bei vielen früheren und hoffentlich auch bei vielen neuen Lesern ein lebhaftes und zustimmendes Echo finden. Aber ganz abgesehen davon wird es sowohl innerhalb wie außerhalb der CDU immer notwendig sein, sich auf die eminente Bedeutung christlicher Gedanken sowohl für den einzelnen Staatsbürger und Politiker wie für das gesamte Leben der Staaten und Völker zu besinnen.

Mit Recht wurde von Bundesminister Schröder auf die gewaltige Aufgabe hingewiesen, die uns das überaus gespannte Verhältnis zur sowjetischen Besatzungszone (DDR) wie überhaupt zum Ostblock stellt. Gerade hier werden christliche Kräfte und Verhaltensweisen wirksam werden müssen, um die üble und gefährliche Lage, in der wir uns befinden und unter welcher jeder einzelne unsagbar leidet, in möglichst baldiger Zeit zu verbessern. Daß man hierbei durch stures Festhalten an Doktrinen und nicht realisierbaren Rechtsforderungen nicht weiterkommt, wird sich je länger je mehr als unumgängliche Realität herausstellen.

Ob die christliche (evangelische) Verantwortung den Mut haben wird, an "Tabus" zu rühren und Entschlüsse und Maßnahmen zu empfehlen, die einzelnen Kreisen und dem offiziell festgefahrenen Kurs der Bundesrepublik mißfallen, das wird ein Prüfstein für ihre Wirksamkeit und ihre praktische Bewährung in unserer Politik und auch für die weitere Daseinsberechtigung der Zeitschrift "Evangelische Verantwortung" wie auch der evangelischen Arbeitskreise sein."

---

Redaktionsgemeinschaft: Eberhard Amelung, Peter Egen, Eberhard Stammler

Verantwortlich für den Inhalt: Peter Egen

Anschrift: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU  
53 Bonn/Rh., Am Hof 28, Ruf: 02221-57001

Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplare erbeten

---

## HERMANN-EHLERS-STIFTUNG

*Bedeutung und Problematik der politischen Bildungsarbeit treten immer stärker in den Vordergrund der politischen Gesamtarbeit. - In Kiel hielt die "Hermann-Ehlers-Stiftung für politische Bildung und Begabtenförderung" vor kurzem ihre erste Jahresversammlung ab.*

Der jetzige Bundestagspräsident, Kai-Uwe von Hassel, erklärte als Vorsitzender auf der Jahresversammlung, daß es Aufgabe der Stiftung sei, "die Ausbildung und Fortbildung politischer Führungskräfte aller Ebenen, die Begegnung zwischen Politik, Hochschule und Wählern auf der Grundlage einer christlich-demokratischen Ordnung zu fördern."

Mit dieser Stiftung, die nach dem früheren Bundestagspräsidenten, dem Gründer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Hermann Ehlers, benannt wurde, strebt die CDU mit ihrer bildungspolitischen Arbeit endlich auch in das bisherige Vakuum des norddeutschen Raumes. Während bisher im westlichen Teil der Bundesrepublik die Aufgabe der politischen Bildungsarbeit innerhalb der CDU durch die Politische Akademie Eichholz (Konrad-Adenauer-Stiftung) wahrgenommen wurde und im Bereich der CSU in München die Hanns-Seidel-Stiftung die Akzente der politischen Bildungsarbeit setzte, bestand für politisch Interessierte im norddeutschen Raum keine Bildungsmöglichkeit im Rahmen einer CDU-eigenen oder der CDU nahestehenden Akademie. Hier schließt die Hermann-Ehlers-Stiftung mit ihren Plänen eine echte Lücke.

Das Zentrum der Stiftung wird in Kiel liegen. Als erstes Gebäude wurde kürzlich ein Studentenwohnheim eröffnet - eine Hermann-Ehlers-Akademie befindet sich im Bau.

Mitglieder der Stiftung sind u.a. neben Frau Jutta Ehlers und Dr. Richard Freiherr von Weizsäcker auch die Bundesminister Dr. Gerhard Stoltenberg und Dr. Werner Dollinger. - Hans Strümpfel, der 15 Jahre lang als Geschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU auf Bundesebene in Bonn tätig war und darüber hinaus die "Evangelische Verantwortung" bis 1966 maßgebend mitgestaltete, übernahm zum 1. Juli 1968 die Geschäftsführung der Stiftung in Kiel.

### BEZUG UND VERSAND DER "EVANGELISCHEN VERANTWORTUNG"

Einem Teil unserer Auflage liegt ein rosafarbenes Schreiben bei, das wir Ihrer besonderen Aufmerksamkeit empfehlen möchten. Falls auch Ihrer "Evangelischen Verantwortung" dieses Blatt beigefügt wurde, bitten wir Sie, uns auf dem anhängenden Abschnitt des Beiblattes mitzuteilen, ob Sie noch an einer weiteren Belieferung mit der "Evangelischen Verantwortung" interessiert sind.

Weiterhin sind wir auch gern bereit, die "Evangelische Verantwortung" an Interessierte innerhalb Ihres Freundes- und Bekanntenkreises zu versenden; teilen Sie uns bitte entsprechende Anschriften mit.

# Evangelische Verantwortung

Herausgeber: Gerhard Schröder - Werner Dollinger - Wilhelm Hahn  
Gerhard Stoltenberg - Walter Strauß

## FREIHEIT UND AUTORITÄT IN UNSEREM STAAT

Ein Bericht über die 15. Bundestagung  
Peter Egen

Die 15. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU/CSU fand in der Zeit vom 20. bis 22. März 1969 in Düsseldorf statt. Mehr als 600 Teilnehmer waren aus dem gesamten Bundesgebiet in der nordrhein-westfälischen Landesmetropole zusammengekommen, um sich in zweitägigen Beratungen mit dem Leitthema dieser Tagung "Freiheit und Autorität in unserem Staat" auseinanderzusetzen. In drei Hauptvorträgen legten Bundesminister Dr. Gerhard Stoltenberg, Professor Dr. Paul Mikat, MdL, und Professor Dr. Waldemar Besson die geistige Basis für die Gesamthematik. Diese Gedankengänge wurden anschließend in sechs Arbeitskreisen - bezogen auf aktuelle Gegenwartsprobleme - vertieft. Im Mittelpunkt dieser Gesprächskreise stand bewußt - wie es bereits im Grußwort des Vorsitzenden des EAK, Bundesminister Dr. Gerhard Schröder, hieß - "das offene freimütige Gespräch über die grundsätzlichen und aktuellen Probleme unseres Gemeinwohls."

Das Treffen der Unionsprotestanten wurde durch ein Gespräch mit evangelischen Theologen über das Thema "Wir Protestanten und die Bundesrepublik Deutschland" eröffnet. In diesem Rundgespräch erklärte Professor D. Dr. Helmut Thielielcke, daß die Protestanten in der Bundesrepublik gleichzeitig die staatsfrömmsten und die aufsässigsten Komponenten des Staates seien. Wahrscheinlich, so meinte Thielielcke, hänge das u.a. mit Luthers Lehre von den "zwei Reichen" zusammen, aber auch mit dem "Ersatz des Staates durch die Gesellschaft". Studentenpfarrer Martin Stöhr (ESG-Darmstadt) behauptete am Eröffnungsabend, daß die Jugend genug habe von Ordnung und Ruhe. Politische Akzente des Gesprächs setzten Staatssekretär Gerd Lemmer, Dr. Konrad Kraske, MdB, und Bundesgeschäftsführer der CDU sowie der Vorsitzende des EAK Württemberg, RA Arved Deringer, MdB. Dr. Kraske stellte fest, daß die aktiven evangelischen Politiker an ihre Kirche die Frage stellen müßten, ob sie ihnen die Hilfe geleistet habe, die die Bundesrepublik von der evangelischen Kirche hätte erwarten können. Wenn auch die CDU-Politiker einräumten, daß die-

Nr. 4/5

8. Mai 1969

### AUS DEM INHALT

Freiheit und Autorität in unserem Staat	1
Spannungsreicher Kirchentag Eberhard Stammler	4
Wohin steuert unsere Wirtschaftspolitik? Ernst Müller-Hermann	5
Raumordnung und Landes- planung Horst Waffenschmidt	7
Pfarrer und Parteipolitik Hans Roser	9
Leserbriefe	11
Die 15. Bundestagung im Spiegel der Presse	16